

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

24. JAHRGANG

24/70

2. DEZEMBERHEFT

S.721-752

Dr. KURT WÜNSCHE, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz

Das postgraduale Studium — Kernstück der Weiterbildung für juristische Kader der Rechtspflegeorgane

Der nachstehende Beitrag ist ein Auszug aus der Ansprache, die Minister Dr. Wünsche anlässlich der feierlichen Eröffnung des ersten postgradualen Weiterbildungslehrgangs für juristische Kader der Rechtspflegeorgane an der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin am 2. November 1970 gehalten hat.

D.Red.

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus stellt ständig neue und zunehmend höhere Anforderungen an die Denk-, Verhaltens- und Arbeitsweise jedes Bürgers unserer Republik. Daher verstehen wir sozialistisches Bewußtsein auch nicht nur als eine definitiv vollzogene Entscheidung für den Sozialismus; vielmehr betrachten wir es als die ideologische Grundlage für das politisch-geistig immer wieder neu zu erarbeitende Bekenntnis zur sozialistischen Gesellschaft, das sich im konkreten Handeln für die bestmögliche Lösung der jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben beweist und bewährt. Das setzt zugleich einen fortwährenden tiefgreifenden Bildungs- und Erziehungsprozeß voraus, der alle Bürger einschließt.

Das Grundanliegen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen in der DDR

In Erfüllung des Auftrages der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, die den Menschen in den Mittelpunkt aller Anstrengungen und Zielsetzungen unserer sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates stellt und deshalb auch die gesellschaftlichen und staatsrechtlichen Voraussetzungen und Garantien unserer sozialistischen Bildungspolitik fixiert, hat die Volkskammer am 16. September 1970 die Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR beschlossen (GBl. I S. 291). Damit wird noch einmal überzeugend deutlich gemacht, daß die Ausübung der politischen Macht und das Lernen, der ständige Kampf um die Aneignung eines höheren Bildungsniveaus für die Werktätigen in allen Bereichen zwei Seiten ein und derselben Sache sind. „Die Macht gebrauchen“, so führte der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, in der 25. Sitzung des Staatsrates am 19. Juni 1970 aus, „heißt für die Arbei-

ter und die anderen Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik neues Wissen und neues Können erwerben¹. Nur das tiefe Verständnis dieser Wechselbeziehung befähigt uns, täglich den höchstmöglichen Beitrag zur Stärkung der Kraft, der Stabilität und der Weltgeltung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten, damit immer erfolgreicher an der Verwirklichung der gemeinsamen Wachstums- und Friedensziele der sozialistischen Staatengemeinschaft mit der Sowjetunion an der Spitze teilzuhaben und so letztlich auch zu helfen, die weltweite Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus endgültig zu unseren Gunsten zu entscheiden.

Es, geht bei alledem nicht schlechthin um mehr und neues Wissen und Können. Die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen muß voll in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß integriert und als entscheidender Faktor der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung unserer Republik auf die Anforderungen der 70er und 80er Jahre orientiert werden, damit ein spürbarer und praxiswirksamer Bildungsvorlauf erreicht wird. In unserer sozialistischen Gesellschaft ist der Mensch Schöpfer aller Werte, Beherrscher der Entwicklungsprozesse in Natur und Gesellschaft, verantwortungsbewußter Eigentümer, Nutzer und Hüter des Geschaffenen. Um diese Funktion bewußt wahrnehmen zu können, muß jeder einzelne alle Möglichkeiten zur ständigen und allseitigen Ausprägung seiner sozialistischen Persönlichkeit, zur umfassenden Aus- und Weiterbildung seines Könnens und Wissens überlegt und planvoll nutzen. Aufgabe unserer Gesellschaft und ihres Staates ist es daher, auch im Bildungswesen unablässig die Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu vervollkommen, daß alle Werktätigen während ihres ganzen Lebens auf immer höherer Stufe die Möglichkeit zeit- und zukunftsgemäßer Aus- und Weiterbildung haben.

Es ist überhaupt schwer zu sagen, wo die Ausbildung aufhört und die Weiterbildung beginnt. Eigentlich handelt es sich um einen einheitlichen kontinuierlichen

¹ Vgl.: Zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, Heft 15, 3. Wahlperiode, Berlin 1970, S. 12.